



Interpellation "Schliessung Berufsberatungsstelle Gossau"

Alfred Zahner (FLiG) reichte am 6. Mai 2003 zusammen mit 22 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Schliessung Berufsberatungsstelle Gossau“ ein (s. Beilage). Er stellt folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, sich in der Vernehmlassung für die Beibehaltung der Berufsberatungsstelle Gossau einzusetzen?
2. Ist der Stadtrat bereit, allein oder zusammen mit der ebenfalls betroffenen Gemeinde Waldkirch die Schaffung einer Viererstelle in Gossau anzustreben?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation:

Mit einer Interpellation können drei oder mehr Mitglieder des Stadtparlamentes verlangen, dass der Stadtrat im Stadtparlament Auskunft über einen Gegenstand der Stadtverwaltung erteilt. Die Interpellation umschreibt die Fragen kurz und klar (Art. 58 Geschäftsreglement).

Die vorliegende Anfrage betrifft ein kantonales Projekt, nicht die Stadtverwaltung. Die Leiterin der Zentralstelle für Berufsberatung schreibt dem Stadtrat am 20. Juni 2003: „Wie bereits mehrfach angetönt, gibt es noch keine offiziellen Resultate zu allfälligen Stellenzusammenlegungen. Ich kann Ihnen also auch keine Unterlagen zur öffentlichen Diskussion zustellen.“

Da dem Stadtrat zur Zeit keine offiziellen Informationen vorliegen, ist er nicht in der Lage, die Interpellation zu beantworten. Der Stadtrat kann sich zum Thema Berufsberatungsstelle erst äussern, wenn er den Inhalt der in der Interpellation angekündigten Vernehmlassungsvorlage kennt. Daran ändert die Tatsache nichts, dass der Interpellant den Stadtrat am 21. Juni 2003 mit Kommissions-Unterlagen bedient hat. Im übrigen verweist der Stadtrat auf seine Antwort vom 6. Februar 2003 zur Einfachen Anfrage „Berufsberatungsstelle Gossau“.

Stadtrat